

Krafter Zeitung.

Nr. 191.

Donnerstag den 23. August

1866.

Die „Krafter Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafter 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. August d. J. dem Rathsecretär des Krafter Oberlandesgerichtes Stephan Ritter v. Jaworski das Recht den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. August d. J. den Professor des Zeichnungs-Unterrichtes und der Civilbaukunde an der Berg- und Hüttenakademie zu Schenung, Bergath Eduard Böschl, zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunst daselbst, den Professor der Chemie und Physik an der Bergakademie zu Leoben Robert Richter zum Professor der Chemie und Physik an der Berg- und Hüttenakademie in Schenung, ferner den Dozenten der Hüttenkunde an der Bergakademie zu Leoben, Oberhüttenmeister Franz Kuppelmeister zum Professor der Probir- und Hüttenkunde daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Hauptmann Franz Pelka, des Infanterieregiments Baron Gorjuntz Nr. 56, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Prädicate „von Nordenstrahl“ allergnädigst zu erheben geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Franz Eden v. Kothorn zum Präsidenten und die Wahl des Jakob Schelleis zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt bestätigt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. September d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosung bestimmten Locale im Bancohause — Singerstraße — die 446. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 12. Verlosung der Serien- und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krafter, 23. August.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Ein Corr. des „Gaz.“ aus Rom meldet aus dortigen diplomatischen Kreisen, die plötzliche Abreise des Freiherrn v. Hübnert sei dem Umstande zuzuschreiben, daß der heilige Vater ihn zu sich berufen und mit Vorwürfen über die Haltung Oesterreichs überhäuft habe. Bei der Rückkehr in das Gesandtschaftshotel habe Herr v. Hübnert seine Pässe vorgefunden. Wir sind in der Lage, diese Erzählung, an deren Wahrheit übrigens der Correspondent des „Gaz.“ selbst zweifelt, als vollkommen erfunden zu bezeichnen, und fügen nur noch hinzu, daß Herr Baron v. Hübnert sich nur auf Grund eines ihm schon längere Zeit ertheilten Urlaubs nach Wien begeben hat.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens, schreibt die „Voh.“, 21. d., hielten gestern eine dreistündige Konferenz im „englischen Hof“. Wir haben Grund zur Annahme, daß unser Wiener Correspondent gut instruit war, indem er berichtete, daß es sich zur definitiven Beendigung des Friedenswerkes zwischen Oesterreich und Preußen nur mehr um Auffindung der Form handelt, um auch ohne den gleichzeitigen Friedensschluß zwischen Oesterreich und Italien, dem Könige von Preußen Garantien zu bieten, daß seinem Allirten der Besitz Venedigiens gesichert sei. Den, mit Rückblick auf die österreichischen Erfolge in Italien und bei Lissa, von letzterem gestellten überaus weit reichenden Forderungen hat Preußen selbst entgegnet zu müssen geglaubt und soll die Berliner Regierung dies dem Florentiner Cabinet unverholen ausgesprochen haben; nichts desto weniger beharrt Italien auf seinen Forderungen, welche in der Geldentschädigung und Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld auslaufen, da die Vereinigung Venedigiens mit dem bisherigen Besitzstande Italiens überhaupt nicht mehr in Frage gestellt ist. Man schreibt — und wohl nicht mit Unrecht — die maßlosen Ansprüche Italiens, sowie auch die Thatsache, daß die eigentlichen Friedens-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Italien demnächst wirklich in Paris stattfinden werden, französischen Einflüsse zu. Das Auskunftsmitglied, welches geeignet ist, Preußen einer weiteren Verpflichtung gegen Italien zu entheben, soll nun, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, zwischen den beiden Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in der gestrigen Konferenz präcisirt und sofort den beteiligten Regierungen mitgetheilt worden sein und darf als ziemlich feststehend betrachtet werden, daß unmittelbar nach Eintreffen der Zustimmung Italiens die Unterzeichnung des, bis auf die schwerende italienische Frage, ganz beendeten Friedensinstrumentes erfolgen wird. Man glaubt auf diese Zustimmung um so sicherer rechnen zu dürfen, als Preußen den österreichischen Concessionen hinzugefügt haben soll, daß es sich bei Nichtannahme derselben nicht ferner gebunden erachten und genöthigt

sehen möchte, selbstständig vorzugehen. Es dürfte demnach dem definitiven Friedensschlusse zwischen Oesterreich und Preußen zu Ende dieser Woche oder längstens in der ersten Hälfte der künftigen mit einiger Gewißheit entgegen zu sehen sein. Diese Annahme scheint auch in den, die Verhandlungen leitenden Kreisen vorherrschend zu sein, indem, wie wir hören, hier anwesende Militär-Bevollmächtigte Oesterreichs und Preußens mit großem Eifer an den Vereinbarungen wegen möglichst schneller Räumung der occupirten österreichischen Gebietstheile und zwar mit beide Theile befriedigendem Erfolge arbeiten. Die Räumung selbst glaubt man jedoch mit dem besten Willen dennoch nicht in den nach Ratification des Friedensvertrages vorher festgesetzt gewesenen 14 Tagen bewerkstelligen zu können und mußte österreichischerseits nöthigenfalls eine Verlängerung dieser Frist um mehre Tage zugestanden werden. Dieses Zugeständniß will die preussische Regierung dadurch compensiren, indem sie sich bereit erklärt, einen Theil ihrer Truppen sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages, daher noch vor dessen Ratification, aus Oesterreich herauszuziehen.

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia“ vom 20. d. meldet: Der italienische General Menabrea wird hier, nicht in Prag erwartet, um denjenigen Act festzustellen, welcher durch Constatirung der Gewinnung Venedigiens für Italien das einzige Hinderniß des Friedensschlusses mit Preußen wegräumt.

Nach der „Vah. di Torino“ sind die dem Unterhändler des Friedens mit Oesterreich, General Menabrea, ertheilten Instructionen sehr einfacher Natur. Er soll um jeden Preis Frieden schließen und dabei suchen, von Oesterreich soviel als möglich zu erlangen. Mit Ausnahme der öffentlichen Schuld soll Italien, das hierin auf die Unterstützung Frankreichs zählt, sich zu keiner Zahlung für Venedig verpflichten. Die Trentiner Frage soll zur Sprache gebracht werden, und wenn sich das Terrain günstig zeigt, so will Italien diese Provinz bar bezahlen.

Der „A. Z.“ wird aus Paris betreffs der Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Italien geschrieben: Wegen der Schätzung des von Italien zu übernehmenden Staatsschuldentheils steht der Kaiser auf Seite Italiens. Während Oesterreich die Zahl der Einwohner als Grundlage genommen wissen will, verlangt die italienische Regierung, daß man die Vorgänge beim Züricher Frieden vor Augen behalten solle. Damals wurde die lombardisch-venezianische Schuld als eine ganz abgesonderte betrachtet, und Italien für die Abtretung der Lombardei drei Fünftel derselben überwiesen; zwei Fünftel blieben Oesterreich zur Last für Venedig. Ebenso wurde auch mit dem besonderen für das lombardisch-venezianische Königreich ausgegebenen Anlehen verfahren. Das Cabinet von Florenz erbietet sich nun, die anderen zwei Fünftel zu übernehmen, und Napoleon III. findet: dieser Antrag sei billig. Für das Vierel will Italien all das Kriegsmaterial bezahlen, dessen Wegbringung für Oesterreich zu kostspielig wäre.

Die einzelnen Details der sogenannten „Compensations-Episode“ festzustellen, schreibt man der „Weiser-Ztg.“ aus Berlin, ist bis jetzt unmöglich, da die Cabineten von Paris und Berlin dasselbe Interesse haben, dieselben zu verheimlichen. Was festzustehen scheint, ist Folgendes: Am 4. oder 5. d. (dem Tage der Eröffnung des Landtages) erhielt die preussische Regierung zuerst direct Kenntniß von den „Hoffnungen“ oder „Wünschen“ oder „Forderungen“ Frankreichs. Der oben citirte Artikel der „Debatte“ gibt zu, es habe sich um die Grenzen von 1814 gehandelt, also um Landau, Saarlouis, Luxemburg und die belgischen Festungen Philippeville und Marienburg, deren Besitz Frankreich in Anspruch nehmen wollte, als Entschädigung für die Incorporation Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts und der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen in Preußen. Bismarck hatte aus den preussischen Absichten bei den Verhandlungen in Nicolsburg, die ja unter Vermittlung Frankreichs stattfanden, kein Geheimniß gemacht; Oesterreich verpflichtete sich, alle Dispositionen Preußens in Norddeutschland anzuerkennen; Frankreich hat, durch Herrn Benedetti vertreten, wohl unter dem noch frischen Eindruck der Schlacht von Königgrätz, wenn nicht direct zugestimmt, so doch jedenfalls nicht opponirt. Napoleon hoffte, die Bemühungen russischer Diplomaten, um einen Congreß zu Gunsten der entthronten deutschen Fürsten zu Stande zu bringen, würden auf Preußen einen hinlänglich starken Einfluß ausüben, um dasselbe geneigt zu machen. Während aber Preußen sich einerseits durch die Sendung des Generals v. Mansteuffel nach Petersburg im Osten degagirte, zeigte es sich entschlossen, nach Westen hin allen ungehörlichen Ansprüchen die Zähne zu zeigen. Mit einer gewissen Ostentation wurden Truppen sendungen nach

dem Rheine vorbereitet, die eben eingestellten Rüstungen jeder Art wieder aufgenommen und die geeigneten Maßregeln vorbereitet, um in jedem Stadium der Feindseligkeiten Frankreich mit überlegenen Kräften entgegenzutreten zu können. Bereits am 10. August war die preussische Regierung davon unterrichtet, daß die neueste Wendung der französischen Politik auf einem „Mißverständniß“ beruhe. Die Truppen sendungen wurden abgestellt; einzelne Truppentheile, welche bereits unterwegs waren, erhielten Gegenbefehl.

Das „Dresdener Journal“ meldet in einer Extra-Beilage vom 19. d. M.: „Zusolge einer an die Landes-Commission am heutigen Tage gelangten Entschliessung haben Se. Majestät der König dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Beust die von demselben erbetene Entlassung allergnädigst bewilligt. Die übrigen Herren Staatsminister haben sich dem Entlassungs-Gesuche des Freiherrn v. Beust angegeschlossen; es haben jedoch Se. Majestät diese Gesuche nicht angenommen, indem dieselben die für das erstere angeführten Beweggründe für die übrigen Mitglieder des Gesamt-Ministeriums als maßgebend nicht zu befinden vermocht haben.“ Welcher Art die Beweggründe des Herrn v. Beust sind, liegt auf der Hand. Der sächsische Premier war der entschiedenste Vorkämpfer des großdeutschen Lagers, und nachdem nunmehr die kleindeutsche Politik gesiegt, war sein Verbleiben im Amte umföwöniger möglich, da Sachsen zum Basallen der persönlichen Gegner Beust's herabsinkt. In Herrn v. Beust scheidet einer der besten deutschen Staatsmänner vom öffentlichen Wirken. Nach der „Debatte“ war der Rücktritt des Freiherrn v. Beust in dem preussisch-sächsischen Friedensvertrag seitens des Grafen Bismarck ausdrücklich stipulirt worden.

Den Gebietsverlust, den Baiern in dem Friedensschlusse mit Preußen erleidet, ist ein sehr geringer; es muß nicht, wie angegeben wurde, den größeren Theil des nördlich vom Main liegenden Franken, sondern nur den Bezirk Hof-Culmbach abtreten. Der Umfang dieses Territoriums ist ein geringer, die Bevölkerung und die Steuerkraft desselben nicht groß, wohl aber ist in strategischer Beziehung die Lage desselben für Preußen wichtig, da es, südlich von Thüringen gelegen, einerseits die Zugänge, welche über Hof an Baiern nach den sächsischen Herzogthümern und über Leipzig nach Berlin führen, deckt, andererseits aber bei einem Vormarsche aus Norddeutschland gegen den Süden den Schlüssel für eine Invasion Frankreichs bis hinab zur Donau bildet. In der Rheinpfalz hat Baiern kein Dorf abzutreten, da das projectirte Tauschgeschäft mit Hesse-Darmstadt wieder in die Brüche ging. Das großherzoglich hessische Gebiet soll intact bleiben; nur die Landgrafschaft Homburg, die Darmstadt vor etlichen Monaten geerbt hat, fällt Preußen zu. Ferner erhält dieses das Besatzungsrecht in Mainz. Diese für Darmstadt so günstige Wendung hat daselbe, wie erwähnt, der russischen Vermittlung zu danken.

Bezüglich der Annexion Hannovers geht der „A. Z.“ folgende hochofficiöse und dabei nicht uninteressante Mittheilung zu: Es geben sich hier (in Hannover) einige Personen sowohl mündlich als durch die Presse viele Mühe, über unsern in Wien weilenden König und sein auswärtiges Ministerium falsche Nachrichten zu verbreiten. Der „Han. Cour.“ z. B. enthält in Nr. 3646 folgende Worte: „Mehr als einmal, sowohl vor als nach den Ereignissen von Langensalza, sind dem Könige von Hannover Anerbietungen von Seiten Preußens gemacht worden, welche, wären sie angenommen, dem Lande seine Dynastie und dem Könige sein Land verwahrt hätten. Nach allen Nachrichten, welche bis jetzt als authentisch in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, hat es dem König Wilhelm von Preußen am Herzen gelegen, dem König George seinen Thron zu bewahren. König George hat alle ihm gemachten Vorschläge zurückgewiesen. Ja, es sollten selbst noch vor nicht langer Zeit, lange nach den großen Siegen Preußens in Oesterreich, unserm Könige abermals Friedensbedingungen vorgelegt worden sein.“ (Es folgen dann 6 Bedingungen.) „Auch diese Bedingungen — so sagt man in glaubwürdigen Kreisen — habe Se. Majestät der Könige annehmen sich geweigert.“ Diese Behauptung sind so außerordentlich Art, daß der Schreiber dieser Zeilen sich bewegen gesehen hat, sich in wirklich glaubwürdigen Kreisen darnach zu erkundigen. Seine Vermuthung hat ihn nicht getäuscht. Die Ereignisse bis zur Capitulation von Langensalza sind bekannt. Nach derselben hat keine Unterhandlung irgend welcher Art von berechtigter Stelle mit Preußen stattgefunden. Noch viel weniger ist von Preußen her irgend ein Vorschlag

gemacht worden. Dagegen hat der König von Preußen in Nicolsburg einen Brief unseres Königs anzunehmen sich geweigert, und der Minister Graf Bismarck hat auf einen Brief des hannoveranischen Ministers Grafen Platen-Hallermaud, den er angenommen, bis heute (17.) eine Antwort nicht gegeben. Zu welchem Zwecke in Hannover solche Nachrichten verbreitet werden, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es verlautet, daß die preussische Regierung im nämlichen Maße, wie sie sich unerbittlich in der Frage der Annexion zeigte, hinwieder gerade ebenso freigebig in Ueberlassung von Domänengütern an die vertriebenen Fürsten sein werde. Es wird wohl dasselbe System hier zur Geltung kommen, welches einst bei den unter dem alten Napoleon vorgenommenen Mediatisirungen befolgt wurde, bemerkt hiezu ein Berliner Blatt.

Einer Frankfurter Correspondenz entnehmen wir die interessante Thatsache, daß die von Preußen annectirten Länder (wohl nur vorläufig) im Besitze ihrer eigenen Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung bleiben, die Belegung höherer Stellen durch Preußen jedoch vorbehalten wurde. Die annectirten Länder werden den preussischen Landtag nicht beschicken.

Wie man aus Frankfurt vernimmt, fordert der Fürst von Thurn und Taxis von Preußen für die Ueberlassung der Post in den zur Annexion bestimmten Ländern: Frankfurt, Kurhessen, Nassau und Homburg, in welchen die Post noch Taxis'sch ist, die Summe von 14 Millionen Gulden. Unter den meisten Postbeamten gibt sich eine entschiedene Abneigung gegen das neue Regiment kund, was wohl daher kommen mag, daß viele derselben Baiern von Geburt sind. Bei definitiver Gestaltung dürfte Mancher den halben Gehalt als Pension dem Preußen zu leistenden Eid der Treue vorziehen.

Die französischen Blätter sind sehr schlecht auf den preussischen Gesandten über die Einverleibung zu sprechen. Der „Moniteur“ theilt den Text der betreffenden königlichen Botenschaft gar nicht mit, sondern erwähnt kurzweg in seinem Bulletin des Gesandten über die Annexion der vier Länder und hebt aus dem hierüber eingelaufenen Telegramme die Stelle hervor, welche die Hoffnung ausdrückt, daß die betreffenden Bevölkerungen sich mit der Zeit in die Annexion finden werden.

In den „Debatte“ liest man: „Die königliche Botenschaft und der dazu gehörige Gesandtenbericht sind die Ausführung der Worte und Pläne des preussischen Ministers, dem Preußen seine Vergrößerung zu verdanken haben wird. Nunmehr ist ganz Norddeutschland von der Weichsel bis zum Rhein und vom Meere bis zum Main unter dem Scepter der Hohenzollern geeinigt. So wäre also der Theil des kaiserlichen Programms vom 11. Juni, worin Preußen mehr Homogenität und Stärke im Norden gewünscht wird, verwirklicht. Die fühne Politik des Herrn v. Bismarck muß unbedingt dem Selbstgefühl und dem Nationalstolz der Preußen schmeicheln, und wir begreifen vollkommen, daß die Landesvertreter sich beeilen werden, alle Ungelegenheiten, aus welchen diese außergewöhnlichen Erfolge hervorgegangen sind, durch eine Indemnitäts-Bill zu verdecken. Die aufmerksame Neutralität Frankreichs, die gezwungene Theilnahmslosigkeit Oesterreichs, die Discretion Rußlands, um nicht von England zu reden, das sich absichtlich von allen continentalen Angelegenheiten fernhält, haben dem unternehmenden Minister des Königs Wilhelm das Spiel leicht gemacht. Er hat mit ebenso viel Reckheit als Geschicklichkeit eine jener Gelegenheiten benützt, die so selten im Völkerverkehr eintreten. Er ging, wie Shakespeare sagt, mit der Hochfluth, die zum Glücke führt.“

Die „Union“ ist geradezu wüthend über die preussischen Annexionen. Also mit einem Male ein Königreich, zwei Herzogthümer und eine Freistadt: 2.210.000 Seelen! Voilà le premier vol de l'aigle prussienne! ... Und wir, Frankreich, heißt es am Schlusse dieser Philippika, werden wir endlich begreifen, was uns die Pflicht vorschreibt? Werden wir an unserer Schwelle das feste Werk zu Stande kommen lassen, das im Jahre 1866 die 1815 gescheiterten Pläne verwirklicht, die Nationalitäten des verbündeten Deutschlands unterdrückt und sie durch die militärische Einheit der preussischen Monarchie, unserer unerschrockenen Feindin, erregt? Leider ist es uns nicht vergönnt, auf die Entschliessungen der Staatsmänner den Einfluß auszuüben, den unser Patriotismus zum Wohle unseres Landes gerne ausüben möchte. Wir haben aber wenigstens noch eine Stimme, um die öffentliche Meinung wach zu halten, und wir werden nicht aufhören zu rufen, wie der Titel einer eben erschienenen Broschüre lautet: „Gare à la Prusse“ (habt Acht auf Preußen!)

Die weiland Berliner Allg. Ztg., unter Julian Schmidt's Redaction das Organ der allliberalen Partei, brachte im Jahre 1862 eine Correspondenz vom Main, welche ihrer Zeit vielfaches Aufsehen erregte und auch heute noch nicht ohne Interesse sein wird. Sie lautet wörtlich: In Berlin und überall scheint die Situation Preußens gänzlich mißkannt zu werden und man in eine Principienreiterei zu gerathen, welche Preußen schädlich ist. Ich will Ihnen daher einige sichere Anhaltspunkte geben, ohne freilich Näheres darüber sagen zu dürfen. 1. Der König ist entschlossen, in der deutschen Frage eine That zu thun, ernstlich, entschieden und plötzlich alle Sondermachinationen niederwerfend; 2. die letzten Consequenzen der Politik von Olmütz sollen niedergeworfen werden; alle Schritte gehen von Berlin aus, nichts mehr von Frankfurt; 3. das einseitige Mehrheitsvorgehen des Bundestags wird endgiltig abgeschnitten werden; 4. Preußen hat eine Allianz mit Frankreich und Rußland nicht eingegangen, wohl aber über seine Schritte sich mit ihnen vereinbart; 5. Preußen tritt am Rhein nicht einen Fuß breit ab, die möglichen Territorialveränderungen liegen westlicher und östlich; 6. Preußen bedarf hierzu eines großen stehenden Heeres und die Landwehr genügt nicht; es wird deshalb mit und ohne die Kammer die Heeresorganisation durchgeführt, weil nur mit ihr die Action möglich ist; 7. es ist nicht die Absicht, den Landtag aufzulösen, weil er, wenn vertagt, nach der Action seine Billigung doch geben wird; 8. die Verfassung bleibt intact erhalten, denn das Herrenhaus wird nach der Action von selbst unmöglich und reformirt. Dies sogenannte Actions-Programm wurde bei seinem Erscheinen vielfach belacht und verspottet; man brachte es schon damals mit dem bevorstehenden Eintritt Bismarck's in das Ministerium in Verbindung. In der Gegenwart ist es nicht uninteressant, das Geschehene mit jenem Programme zu vergleichen. — Wenn die obigen Julian Schmidt'schen Mittheilungen richtig sind, dann begreift sich auch die gegenwärtige Haltung Rußlands leichter. Nach einem Telegramm der Weser-Ztg. hätte der Kaiser Alexander erst jüngst wieder einen Brief an König Wilhelm gerichtet, in welchem er den Wunsch nach Aufrechterhaltung der freundlichen Beziehungen zu Preußen ausdrückte und er erklärte, sich in die deutschen Angelegenheiten nicht einzumischen zu wollen. Mit warmen Worten empfiehlt er die Berücksichtigung der legitimen Interessen. Unbedingte Annexionen in Deutschland würden Preußen viele Feinde schaffen, er (der Kaiser) werde aber nie unter der Zahl derselben zu finden sein.

Ueber die mißglückte Expedition Klapka's liegt noch ein Bericht aus Friedek vor. Nach diesem waren die ungarischen Insurgenten unter persönlicher Anführung Klapka's am Donnerstag 2. August Mittags im Walde zwischen Brusowitz und Pazderna. Mehrere Bewohner Friedek's fuhren dahin um sie zu besichtigen. Dieselben berichten, daß die Insurgenten sämmtlich uniformirt, mit Säbeln und Kapselgewehren, die Officiere mit Revolvern bewaffnet waren und daß ihre Stärke ungefähr 2000 Mann Infanterie und bei 400 Mann Cavallerie betrug. Die Infanterie hatte zwei Fahnen, die jedoch nicht entrollt waren; auf der Umhüllung derselben standen die Worte: 1. und 2. Honved-Bataillon. Auch die Cavallerie hatte eine Standarte. In ihrer Begleitung waren ungefähr 50 Bagage-Wagen. Nachmittags rückten die Insurgenten, ohne Friedek zu berühren, in Dobrau ein, requirirten daselbst 15 Paar Stiefel die sie jedoch mit 30 fl. bezahlten; auch sonst bezahlten sie über die Kosten ihrer Verpflegung. Von Dobrau zogen sie nach Morawka ab, wo sie die Nacht über auf dem Kirchplatze bivouacirten, verließen diesen Ort am Morgen des 3. August und verloren sich, indem sie die Wagen im Mohelnitz-Thale zurückließen, im Gebirge. Am 3. und 4. August passirte diese Schaar nächst dem weißen Krenze die ungarische Gränze und ging vom Gebirg herab nach Turzowka in Ungarn, von dort aber, wahrscheinlich durch österreichisches Militär vertrieben, am Sonntag, den 5. August, wieder aus Ungarn zurück über Wall-Meseritz nach Roznau, woselbst sodann die Mittagsernte gehalten wurde. Klapka selbst mit dem Stabe war im Hotel Radostz einquartiert; die Zahl der Infanterie betrug hier nur mehr 1200 Mann, die der Cavallerie über 100 Mann, was aus den Uebrigen geworden, ist unbekannt. Am Montag, den 6. August, zog die Schaar aus Roznau ab und übertrat die Demarcationslinie bei Wohl, nächst welchem Orte sie derzeit unter preußischem Schutze bivouacirten soll, wie Reisende versichern. Sonntag Nachmittags wurde ein Insurgenten-Major, angeblichen Namens Graf Arthur Sacher-Soos, bei Sklenau nächst Hochwald durch den Oberlieutenant Graf Mitrowsky vom 1. Uhlanen-Regiment gefangen und gegen Abend nach Friedek gebracht. Der Anlauf in der Stadt war bei diesem Anlasse ein noch nie dagewesener, zumal es hieß, der Gefangene sei Klapka selbst. Ohne den Schut der ausstehenden Ulanen bestehende Escorte wäre es unmöglich gewesen, den Gefangenen weiterzubringen. Aus den abgenommenen Papieren ergab sich, daß der Gefangene von Klapka an den nächsten preußischen Commandanten mit einem Briefe abgeschickt war, worin wegen der Unmöglichkeit, nach Ungarn zu übersehen, angezeigt wird, daß die Schaar zum preußischen Lager zu stoßen beabsichtige. Unter den Papieren war auch das vom preußischen Kriegsminister von Noon unterschriebene Majors-Diplom des Gefangenen. Seitdem vergeht kein Tag, ohne daß einzelne dieser Insurgenten, die im Gebirge und in Wäldern aufgefangen werden, eingebracht würden. Durch Affiche vom 4. August wurde zum Zwecke der Aufgreifung der In-

urgenten hier der Landsturm aufgerufen und soll unter militärischer Führung eine allgemeine Streifung im Gebirge vorgenommen werden. Obwohl unser Militär in Friedek einrückte, so ging der erste Transport ins Gebirge doch erst Sonntag Nachmittags ab, während gleichzeitig die Insurgenten bereits in Roznau waren. Wären die militärischen Verfügungen kurze Zeit, nur 12 Stunden früher, getroffen und gleichzeitig der Landsturm in Anspruch genommen worden, so wäre es ein Leichtes gewesen, die ganze Schaar einzufangen. Die mit dem Stab eingerückten Krakusen lagerten am Montag nächst Altstadt; die etwas ungewöhnliche Uniformirung derselben brachte nun die Altstädter auf den Gedanken, es seien dies auch eine Art Insurgenten; die Landstürmer zogen ohne Weiters mit allen möglichen Waffen gegen sie aus und die Unbewaffneten fingen an mit Steinen auf sie zu werfen, so zwar, daß ein Krakuse durch einen Steinwurf leicht beschädigt wurde. Der Sturm legte sich erst, als ein abgeschickter Ulane die Altstädter über ihren Irrthum aufklärte. Der verwundete Krakuse soll jedoch geäußert haben, seine Verwundung sei ihm gleichgiltig, er sei vielmehr erfreut, hier ein mannbastiges Volk gefunden zu haben.

Wie man aus Skotschau im Teschner Kreise vom 15. d. berichtet, treiben sich auf den nördlichen Karpathenabhängen zwischen Ostrawitz, Morawka und Jablunka noch fortwährend versprengte oder absichtlich desertirte ungarische Insurgenten von Klapka's Scharen umher. So meldeten sich am 13. d. vier uniformirte Insurgenten bei dem Ortsrichter in Radzichow und verlangten nach dem zunächst gelegenen österreichischen Truppencommando geführt zu werden. Man brachte die Leute nach Biala, wo sie aussagten, sie wären, bei Zuckmantel gefangen, von den Preußen nach der Festung Kofel gebracht worden, wo jene eines Morgens in dem Festungshofe versammelt und von drei ungarischen Insurgentenofficieren in voller Uniform angesprochen worden. Ein Insurgentenofficier ließ den Gefangenen nur die Wahl zwischen dem Eintritt in die sogenannte ungarische Legion oder strenger Einspernung in den Casematten bei Wasser und Brod. Die Gefangenen behaupten, sie hätten sich zwar der Legion angeschlossen, wären aber schon am dritten Tage des Marches nach Jablunka in das Gebirge desertirt.

Seit dem Einzuge der Preußen in Prag schossen bekanntlich die Läden und selbst offenen Stände, in welchen ausländische Cigarren, Tabaksorten und andere Artikel zum allgemeinen Verkauf ausgesetzt werden, wie die Pilze hervor. Da dies das österreichische Monopol beeinträchtigt und viele Gewerblente schädigt, so wendete sich der Bürgermeister um Abhilfe an das preußische Civil-Commissariat. Wie die Bohemia erfährt, hat hierauf der preußische Civil-Commissarius dem Bürgermeister eröffnet, daß denjenigen Handelstreibenden, welchen Seitens der preußischen Commandantur Concessionen zum Verkauf solvereinsländischer Cigarren, Tabaksorten und anderer Artikel an die preußischen Besatzungstruppen erteilt wurden, dieser Handelsbetrieb, so weit derselbe sich in den durch jene Concessionen vorgeschriebenen Gränzen hält, jedenfalls zu gestatten sei. Ebenso dürfen die den Truppentheilen angehörenden Markteuler in ihrem Verkauf von Tabak und Lebensmitteln an preußische Militärpersonen nicht bestränkt werden. Solchen Individuen dagegen, welche bei dem Verkauf von Waaren betroffen werden, ohne durch eine genügende Concession ihre Berechtigung hiezu nachzuweisen, könne, da von Seite der preußischen Behörden nicht die Absicht bestehe, die Landesgesetze über das Bedürfnis der preußischen Armee hinaus außer Wirksamkeit zu setzen, jeder Handel ohne Weiteres untersagt werden.

Aus Verona, 17. August, wird der „Oesterr. Zeitung“ geschrieben: Mit der Rückkehr der Kanziönirten sind interessante Einzelheiten aus der Gesandtschaft an's Tageslicht gekommen. Bekanntlich waren die Soldaten ungarischer Regimenter nach Alessandria gebracht worden. Hier ereignete sich Folgendes: Die ungarisch-italienischen Agenten hatten den Oberlieutenant B. zu gewinnen gewußt, und dieser Ehrvergeßene machte den Versuch, die gefangenen Landsleute zum Treubruch zu verleiten. Er ließ die sämmtlichen Gefangenen zusammentreten und suchte sie in einer „feurigen“ Ansprache, in welcher viel von Freiheit und österreichischer Tyrannei vorkam, für die Idee einer ungarischen Legion zu gewinnen. Als er ausgereedet hatte, trat ein schlichter Corporal vor und erklärte ihm, unter den Beifallsrufen der meisten Kameraden, was von einem Officier, der in solcher Weise vorgehe und den Schwur, welchen er seinem Kaiser geleistet, schamlos breche, zu halten sei. — Von den Anwesenden traten nur einige Wenige, die schon vorher bestochen worden waren, über; die Anderen sind nach Verona zurückgekehrt. Als die gefangenen Officiere, einige zwanzig an der Zahl, in Mailand abstiegen, gestellte sich auf dem Bahnhofe ein Herr zu ihnen, der sich als der ungarische Oberst Jégay vorstellte und alsogleich Propaganda für die revolutionäre Sache zu machen suchte. Er fand natürlich bei Keinem Gehör, außer bei dem oben genannten B. Die Officiere glauben fest, es sei Kossuth selbst gewesen. In Alessandria saßen die gefangenen Officiere längere Zeit im Prosofenarrest hinter einer Thüre mit Doppelthor, ein Doppelposten mit gepflanztem Bayonet immer vor derselben, als seien sie schwere Verbrecher. Endlich wurde ihnen nach langem Ansuchen gestattet, auf dem Gange vor der Zelle spazieren zu gehen. Zur Verpflegung erhielten sie anfänglich täglich zwei Francs, später drei. Der Schreiber dieses sprach einen der Herren, der bereits als gefallen in den Listen aufgeführt war, dann als schwerverwundet und zuletzt

als vermißt angegeben wurde. Diese Angaben rüsten daher, daß seine Leute ihn, der bereits gefangen war, unter den Kolbenschlägen der Italiener zusammenbrechen sahen. Vierundzwanzig Stunden mußten sie, er und mehrere Leidensgefährten, im Gischrit, von Cavallerie escortirt, marschiren, ohne daß ihnen ein Trunk Wasser oder ein Bissen Brod gegönnt worden wäre. Jede Protestation wurde mit Mißhandlungen erwidert. Ein Trost war es ihnen, daß sie bei dieser Gelegenheit die furchtbare Flucht der Piemontesen mit ansehen konnten. Die Scenen beim Uebergang über den Mincio, bei Salionzo, seien grauenvoll gewesen. Soldaten und Officiere rangen im grimmigen Kampfe, um sich gegenseitig den Uebergang streitig zu machen. Sie zerfleischten sich mit Messern und mit den Fähen. — Ungleich besser als von dieser Seite klingen die Nachrichten über die Gefangenen bei den Garibaldianern, dort, wo der Führer selbst in der Nähe war. Namentlich die Officiere erklären, daß sie gut und auf das Zu-vorkommendste behandelt worden seien. Garibaldi erklärte, daß er Jeden niederschließen lasse, der einen Gefangenen mißhandle. So wurde ihnen auch nicht der leiseste Grund zur Klage gegeben und Alle ohne Ausnahme sprachen ihre volle Anerkennung über dieses Benehmen aus.

Der bereits telegraphisch angezeigte Rücktritt des Generals Lamarmora von seinen Würden und Stellen wird von der „Opinione“ mit dem Bemerkten gemeldet, daß der General seine Demission schon am 25. Juni und seitdem zu wiederholten Malen in der dringlichsten Weise angeboten habe, dieselbe aber vom König, weil die Bemühungen Ricafoli's, einen Erjagmann zu finden, zu keinem Resultate führten, nicht angenommen worden sei. Jetzt habe Lamarmora aber nicht nur als Chef des Generalstabes, sondern auch als Minister resignirt und wolle sich in's Privatleben zurückziehen. Die „Opinione“ rühmt ihm nach, daß er seit achtzehn Jahren Verdienstliches für Italien geleistet und namentlich die schwere Aufgabe der Verlegung der Hauptstadt glücklich durchgeführt habe. Nicht minder glücklich sei er später in dem diplomatischen Feldzuge gewesen, der mit der Frage über die Auslegung der September-Convention beginnend zur Mission Vegezzi's, zur Anerkennung seitens deutscher und der spanischen Regierung, zum Vertrage mit dem Zollverein und schließlich zur geheimen Convention mit Preußen geführt habe. Was nun die militärische Campagne anbelange, so werde der General wohl selbst den Wunsch hegen, Aufklärungen über den Grund ihres unglücklichen Ausganges zu veröffentlichen. Auch der Kriegsminister General Pettinengo hat seine Demission gegeben.

Nach Berichten aus Paris hat die Kaiserin von Mexico einen Brief des Kaisers Napoleon erhalten, worin dieser sein Bedauern darüber ausdrückt, einerseits von den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und andererseits von seinen mit dem Kaiser Maximilian durch Baron Saillard bewerkstelligten Abmachungen nicht mehr zurückkommen zu können. Die Kaiserin wird nächste Woche sich nach Rom begeben, wo sie eine Sendung beim Papst zu erfüllen hat, und will dann Wien berühren. (i. u. Paris.)

Die neuesten Briefe aus Athen enthalten nähere Details über den Conflict, der auf der Insel Candia zwischen dem türkischen Gouverneur und dem größten Theile der Bevölkerung entstanden ist. Der Pacha verweigerte beharrlich jede Bitte um Reform. Die Repräsentanten der christlichen Bevölkerung constituirten sich als Nationalversammlung, griffen zu den Waffen und proclamirten die Unabhängigkeit der Insel und zogen die griechische Fahne auf. Diese Vorgänge äuserten, wie begreiflich, auch ihre Rückwirkung auf das Königreich Griechenland. Die griechischen Journale erklären, daß die hellenische Nation, als sie 1821 die Waffen zur Erkaempfung ihrer Unabhängigkeit ergriff, nichts weniger erreichen wollte, als die Befreiung der ganzen christlichen Bevölkerung der Türkei. Die Befreiung Griechenlands war nur die erste Etappe auf diesem Wege, dessen Ziel die Regeneration und die politische Union der christlichen Bevölkerung des Orients sein sollte. Unter diesen Verhältnissen scheint es geboten, die Vorgänge in Griechenland aufmerksam zu verfolgen.

Nach London ist Befehl gegeben worden, eine Panzerfregate zur sofortigen Abfahrt nach Candia bereitzuhalten; auch englische und russische Kriegsschiffe werden sich schleunigst nach der Insel begeben, welche in diesem Augenblicke der Schauplatz blutiger Auftritte ist. Der den Marquis de Montsur in Constantinopele vertretende französische Diplomat ist angewiesen, bei der Pforte wegen ihres Vorgehens gegen die Christen zu remonstriren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. August.
Das Geburtsfest des Kronprinzen Rudolph wurde heute in der Hofburgcapelle mit einem feierlichen Gottesdienste bezangen, welchem die hier weilenden Herren Erzherzoge beiwohnten.
Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Stephan hat sich, wie die „Oest. Ztg.“ meldet, bereits so weit erholt, daß er gestern einen kleinen Spaziergang in den Kaiserpark machte.
Frl. Baronin Sabletz und Frl. Graf Reiperg sind gestern hier eingetroffen.
Die Stellung des Grafen Bloome ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Es ist möglich, daß derselbe einigermaßen disjungirt worden: vor der Hand aber hat er einfach einen Urlaub erbeten, welchen er in dem englischen Bade-

Brighton verbringt. Was man von einer Art Collision der Pflichten erwähnt hat, die der Umstand zu Wege bringen müßte, daß er demnächst preussischer Unterthan werde, kann nur auf einem sehr seltenen Mißverständnis beruhen. Denn allerdings ist Graf Bloome ein geborner Holsteiner, aber es versteht sich von selbst, daß er in demselben Augenblicke, in welchem er in den österreichischen Staatsdienst getreten, auch österreichischer Staatsbürger geworden ist. Uebrigens befindet er sich in der eigenthümlichen, wenn auch nicht gerade trostlosen Lage, Besitzungen in den Gebieten aller kriegführenden Theile zu haben. In dem demnächst preussischen Holstein liegen seine Stammgüter, in Ungarn hat er große Herrschaften angekauft und in dem alsbald an Italien übergehenden Venedig ist ihm aus der Erbschaft seines Schwiegervaters des Grafen Wuol, ein Palais zugefallen.

Das in Baden und Umgegend liegende königliche jähzische Lager wird morgen Donnerstag abgebrochen und werden die Truppen durch Wien abziehen. Vorher findet hier eine große Parade des abrückenden Militärs vor Ihren Majestäten dem Kaiser und dem König von Sachsen am Schmelzer Exercitplatz statt.

Von der k. k. Direction des Staats-Telegraphen ist gestern folgende Kundmachung erschienen: Privat-Telegraphen im inneren und internationalen Verkehr von und nach den Hauptstationen und, nach Maßgabe der Reactivirung, auch nach kleineren Stationen in den von Preußen besetzten Theilen Böhmens, Mährens und Schlesiens werden zur Beförderung angenommen.

Deutschland.
Aus Berlin wird gemeldet, daß nach Abschluß des Friedens eine allgemeine Amnestie verkündet werden wird. Graf Bismarck soll zum Großkanzler ernannt werden und dann eine Reconstruction des Ministeriums vornehmen wollen, bei welcher einige Nicht-Preußen zu Ministern ohne Portfeuille berufen werden. Austrreten sollen von den jetzigen Mitgliedern des Ministeriums die Minister Seelow, Graf Lippe und Mühlner. Die Landtagsession soll nicht über den September hinaus dauern, sodann der „norddeutsche Reichstag“ einberufen werden. Vorher, man sagt am 5. September, will man in Berlin beim Einzuge der Garben das Siegesfest feiern.

Berliner Blätter heben hervor, daß die königliche Botschaft von der Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurt a. M. in beiden Häusern des preussischen Landtages am dem Tage erfolgte, an welchem Friedrich der Große vor 80 Jahren dahinschied, nämlich dem 17. August 1786.

In der polnischen Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses gab es bei Constituirung derselben einen lebhaften Kampf. Es handelte sich um die Frage, welche Stellung die polnische Fraction zu den beiden großen Parteien des Abgeordnetenhauses, der conservativen und der liberalen, einzunehmen habe. Nach der ersten Seite zogen die Aussichten auf Vorkheile, nach der letzteren die Grundzüge und Traditionen. Es wurde folgender Antrag gestellt: „Es ist Pflicht der polnischen Fraction, Schritte zu thun, um zu erforschen, ob die Regierung bei Verwirklichung der Nationalitätsidee im Innern, in Deutschland, in Italien und in den Elbe-Verzogthümern, dieselbe Politik auch in Bezug auf die ihrem Scepter untergebene polnische Bevölkerung in Anwendung zu bringen gedenkt, oder ob sie bei der bisherigen Politik in Bezug auf die polnische Nationalität verharren will.“ Das Resultat der Debatte war, daß der Antrag abgelehnt wurde. Die Motive der Ablehnung waren hauptsächlich folgende: Es ist der Regierung leichter, eine Aenderung ihrer Politik in Bezug auf die polnische Bevölkerung zu documentiren, als der polnischen Fraction, die Regierung darüber auszuforschen; sobald die Regierung eine Aenderung ihrer Politik in Bezug auf die polnische Bevölkerung und namentlich die Anwendung des von ihr adoptirten Nationalitätsprincipis auf dieselbe thatsächlich documentirt, wird die polnische Fraction sich sofort auf ihre Seite schlagen.

Aus Norden wird dem „Leerer Anzeiger“ berichtet: Sicherem Vernehmen nach sind die hiesigen Pastoren Tilemann und Pol zufolge ihrer Aussage im Extrablatt des „Telegraphen“ vom 25. Juli d. J. (überschrieben der eine Aufjag: „Wollen wir preussisch werden oder hannoveranisch bleiben?“ der andere: „Treue“) vom königlich preussischen Civilcommissar v. Hardenberg mit Verlust des vierten Theiles ihres Pastorengelbes bestraft worden.

Ueber die Einkünfte des Königs von Hannover schreibt der „S. C.“: Auger der Bedarfsumme von jährlich nominell 600.000 Thlr., die aber durch die Art der Domainenauscheidung in Wirklichkeit zwischen 7- und 800.000 Thlr. betrug, steht dem König der Zinsgenuss von dem in den englischen dreiprocentigen Staatsobligationen, aus Einnahmen der königlichen Kammer erwachsenen Capital von 600.000 Pfund Sterling zu. Wie den „Hamb. Nachr.“ von hier berichtet wird, tragen die Bankdirectoren in London Bedenk'n, die Zinsen dieses Capitals, also 18.000 Pfund oder etwa 120.000 Thlr. dem Könige zu verabsolgen, da in der Stiftungsurkunde gesagt sei, daß die Zinsen denjenigen Erben Georg's III. angehören sollen, die Könige von Hannover seien.“ Wenn Georg V. das zu sein aufhöret, so würde sein Nachfolger wieder nicht zu den Erben Georg's III. gehören; es wird also dieses Capitals wegen eine Auseinanderlegung unerlässlich sein. Auger diesem in England belegten Capital genießt der König bekanntlich noch die Zinsen eines Schatullcassencapitals, daß nach einer Mitttheilung aus den dreißiger Jahren sich auf 2.400.000 Thlr. Conventionsmünze belief. Wie der „Bund“, ddo. 16. August, schreibt, soll König Ludwig II. letzte Woche wieder in Zürich gewesen sein, diesmal aber, um nicht erkannt zu werden, statt im Hotel Bauer am See, im „Schwert“ abgestiegen sein. Wahrscheinlich galt es wieder einer Zusammenkunft mit Richard Wagner.

L. 15224. Edykt. (812. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Beer Steinera, że przeciw niemu p. W. Maliniak o nakaz zapłaty sumy wekslowej 1750 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu p. Beer Steinera zapłacenie należności wekslowej 1750 złr. w. a. z przyn. w przeciągu 3 dni pod rygorem egzekucji wekslowej polecono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 sierpnia 1866.

3. 2499. Kundmachung. (802. 1-3)

Die an der hierorts errichteten prov. Bergschule bestandene Ordnung in der Unterrichtsverteilung geruhete ein hohes k. k. Finanz-Ministerium zufolge hohen Erlasses vom 11. September 1865 Z. 38706 dahin abzuändern, daß Letztere sich abwechselnd auf einen der beiden Fachjahrgänge zu beschränken habe, daß aber jedes zweite Jahr und zwar gleichzeitig mit dem Beginn des Unterrichtes im zweiten Fachjahrgange ein Vorbereitungs-Jahrgang zu eröffnen sei, und die Aufnahme von neu eintretenden Schülern stattzufinden habe.

Dem zu Folge wird an der hierortigen prov. Bergschule für das Schuljahr 1866/67 der Vorbereitungs-Kurs am 1. October l. S. eröffnet und hiemit bekannt gegeben, daß zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, nur Bergarbeiter geeignet sind, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht, in der Kategorie von auf dem Gefeld bereits arbeitenden Lehrgebern stehen, mindestens 4 Normalklassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsvermögen und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges berechtigen.

Die eigenhändig gefertigten und mit den nöthigen Nachweisungen versehenen Aufnahmescheine sind bei der gefertigten k. k. Bergschul-Direction bis zum 20. September l. S. einzubringen.

Auswärtige Aerial- sowie auch Privatbelehrer erhalten für die Zeit des Besuchs der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem hierortigen k. k. Haupt-Salinen-Werte.

Von der k. k. Bergschul-Direction. Wieliczka, am 4. August 1866.

L. 10600. Obwieszczenie. (816. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Ignacego Barona Konopki na zaspokojenie sumy p. Ignacemu Bon. Konopce przeciw p. Stanisławowi Baronowi Konopce w kwocie 8000 złr. m. k. w listach zastawnych galicyjskiego Instytutu kredytowego, przyznanej w raz z kuponami od dnia 24 grudnia 1864 bieżącym, przyznaniem już kosztami egzekucyjnymi w kwocie 8 złr. 22 kr. w. a. i 15 złr. 8 kr. w. a. i terazniejszemi w kwocie 15 złr. przyznaniem licytacyjną sprzedaż dóbr Nagoszyn p. Stanisława br. Konopki własnych w obwodzie Tarnowskim położonych odbędzie się w trzech terminach, to jest 26 września 1866, 24 października 1866 i 28 listopada 1866, zawsze o godzinie 10 zrana, pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa dóbr Nagoszyn w ilości 106811 złr. 2 kr. w. a.; na pierwszych trzech terminach licytacyjnych dobra rzeczzone tylko za ową cenę lub też za wyższą sprzedane będą, w przeciwnym zaś razie po przesłuchaniu wierzycieli stosownie do przepisów §. 148—152 U. S. stanowi się termin na dzień 19go grudnia 1866 o godzinie 10 rano, a po przeprowadzonej rozprawie z wierzycielami rozpisze się 4 termin w którym owe dobra za jakakolwiek bądź najwięcej ofiarowaną cenę sprzedane będą.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji 30 część wartości szacunkowej w okrągłej ilości 3560 złr. w. a. jako zakład do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

Reszta warunków jako też aktu szacunkowego i ekstraktu tabularnego wolno w tutejszo sądowej registraturze przejrzeć.

O tej rozpisanej licytacji zawiadamia się obie strony, wszystkich wierzycieli hipotecznych, a mianowicie z miejsca pobytu wiadomych na własną rękę, tych zaś wierzycieli, którzy po dniu 2 listopada 1865 do tabuli weszli i tych, którymby uchwała niniejsza z której bądź przyczyny doręczona być nie mogła przez kuratora p. adw. Dra. Rosenberga z substytucją p. adw. Dra. Serdy.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów dnia 28 czerwca 1866.

L. 9346. Obwieszczenie. (843. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Heer celem zaspokojenia sumy Ignacego Heer własnej w kwocie 739 1/2 duk. hol. wraz z procentem 5% od

dnia 24. czerwca 1864 bieżącym i kosztami egzekucyjnymi w kwocie 13 złr. 72 kr. w. a. i 13 złr. 10 kr. w. a. i 13 złr. 40 kr. w. a. przyznaniem sprzedaż przymusowa 1/2 części dóbr Broniszowa w obwodzie Tarnowskim, pow. Ropczyckim położonych, w jednym terminie na dzień 17 października 1866 o godzinie 10 zrana wyznaczonym pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Cena wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a., lecz sprzedaż od ceny, przez chęć kupienia mającego ofiarowanej, rozpocznie się.

2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacją do rąk komisji licytacyjnej wadium w kwocie 2000 złr. w. a. i to albo w banknotach, albo też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galic. podług kursu w dzień licytacji będącego.

Nakoniec dozwala się chęć kupienia mającym resztę warunków zmienionych, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny w tutejszo sądowej registraturze przejrzeć, lub w odpisie podnieść.

O tej rozpisanej licytacji zawiadamia się p. Ignacego Heer, Adolfa Gruszczyńskiego, wszystkich wierzycieli hipotecznych tegoż, jakoteż wszystkich z miejsca pobytu i życia niewiadomych wierzycieli, a nareszcie tych wierzycieli, którzy po dniu 30 listopada 1865 do ksiąg tabularnych weszli, albo którymby uchwała niniejsza w czasie doręczona nie została, przez kuratora Dra. Bandrowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

L. 9070. Obwieszczenie. (842. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie gminy miasta Tuchowa na zaspokojenie sumy 2500 złr. m. k. albo 2625 złr. w. a. wraz z procentem 5% od dnia 1 lipca 1862 resztującym, kosztami egzekucyjnymi 18 złr. 20 kr. m. k. albo 18 złr. 90 kr. w. a. i 9 złr. 24 kr. m. k. albo 9 złr. 87 kr. w. a. i obecnie w kwocie 16 złr. 87 kr. w. a. przyznaniem, przez gminę miasta Tuchowa wygranej, przymusowa sprzedaż realności pod liczbą 70 i 71 w Tarnowie położonej, p. Jana Schnitzla własnej, w trzech terminach a mianowicie: w dniu 6 listopada 1866, 11 grudnia 1866 i 24 stycznia 1867 zawsze o godzinie 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się.

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość tej realności w drodze sądowego oszacowania w łącznej sumie 7298 złr. 48 kr. a. w. ustanowiona, niżej której realności te na pierwszym i drugim terminie sprzedane nie będą. Na trzecim terminie realności te także niżej ceny szacunkowej sprzedane być mogą, jednakowoż niżej sumy 4200 złr. a. w. sprzedane nie będą.

2. Każdy chęć kupienia mający winien kwotę 700 złr. w. a. jako zakład czyli wadium w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela opiewających obligacjach podług ostatniego kursu w ostatniej rządowej gazecie wiedeńskiej widocznego do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

Zresztą dozwala się chęć kupienia mającym resztę warunków, akt szacunkowy, wyciąg tabularny realności na sprzedarz wystawionych w tutejszo sądowej registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O czém się gminę miasta Tuchowa, pana Jana Schnitzla, leżącą masę Maryanny Schnitzlowej i wszystkich wierzycieli, którzy do ksiąg tabularnych po dniu 19 maja 1866 weszli, przez edykta i przez kuratora Dra. Stojalskiego z substytucją adw. Dra. Kaczkowskiego postanowionego, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów dnia 14 czerwca 1866.

3. 4623. Kundmachung. (839. 3)

Wegen Verpachtung des Bier- und Branntwein-Propriationsgefälles in der Stadt Uście solne für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869, somit für 3 Jahre und 2 Monate, wird die dritte und letzte Licitation- und Offerten-Verhandlung am 5. September 1866 in der Kammerei-Kanzlei zu Uście solne vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtzinses beträgt 2688 fl. 80 kr. und das Badium 270 fl. 5. W.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der Kammerei zu Uście solne eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amt. Bochnia, am 14. August 1866.

Nachdem die Statuten des Vereins nunmehr die Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei erhalten, werden sämtliche P. T. Herren Subseribenten eingeladen, ihre erste Einzahlung längstens bis zum 1. September v. J. bei dem Vereins-Cassier Hrn. Darski, k. k. D. L. G. H. Dir. Adj., oder dessen Stellvertreter Hrn. Fiala, k. k. Ober-Officialen zu erlegen.

Krafaun, am 18. August 1866

(841. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barom.-Höhe, nach Reaumur, Relative Feuchtigheit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages.

Nr. 7882. Kundmachung. (840. 3)

Im Nachhange zur hiermitlichen Kundmachung vom 16. August 1866 Z. 7759 wird hiermit bekannt gemacht, daß auch Frachtstücke nach und aus Wien u. i. w. über die Weichsel bei Döwiczim anstandslos transportirt werden können, und daher deren Beförderung auf der Straße zwischen Krafaun und Döwiczim über Badowitz gleichzeitig eingestellt wird. Von der k. k. Postdirection. Lemberg, den 18. August 1866.

L. 9591. Obwieszczenie. (813. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż oświadczeni spadkobiercy s. p. Floryana Karola Zim. Mikicińskiego przeciw p. Piotrowi Wiercińskiemu mylnie Ubercińskiemu, co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci onegoż spadkobierców, toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnej rozprawy naznacza się na dzień 27 września 1866 o godz. 10 przed południem.

Ponieważ pobyt zapozwanego co do życia i miejsca pobytu jest niewiadomym, ani też spadkobiercy jego nie są wiadomi, przeto przynajmniej tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adwokata Dra. Jarockiego z substytucją p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

L. 1419. Edykt. (835. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez pana Antoniego Heradyna wywalczony kwoty wekslowej 100 złr. wraz z odsetkami 6% od dnia 26go lipca 1862 kosztami spornymi w kwocie 7 złr. i kosztami egzekucyjnymi w kwocie 4 złr. 12 kr. i 7 złr. 24 kr. a. w. przymusowa publiczna sprzedaż realności sukcesorom po Józefie Kreczmerze mianowicie makoletnim Maryannie, Karolowi, Antoninie, Józefowi i Antoniemu Kreczmerom własnej pod Nrem. konskr. 1 w mieście Andrychowie położonej w terminie na dniu 28 września 26 października i 16 listopada 1866, w każdym razie przed południem nastąpi. — Cena wywołania wynosi 1305 złr. a 10% wadium 130 złr. Warunki licytacji tudzież wyciąg z ksiąg gruntowych może być w tutejszej sądowej Registraturze w czasie urzędowych godzinach być przejrzanem.

Andrychów dnia 2 sierpnia 1866.

L. 274. Obwieszczenie. (836. 1-3)

Magistrat król. Miasta Skawiny czyni wiadomo, iż dnia 10 września 1866 o godzinie 10 zrana miejskie laki i orny grunt Zabagnie zwane w objętości 28 morgów 690 sążni kwadr. na czas od 1go listopada 1866 do końca grudnia 1872 r. to jest na lat 6 i 1 miesiąc 2 najwięcej ofiarujące wydzierżawione będą. — Cena fiskalna wynosi 185 złr. w. a. Chęć licytowania mających zaprasza się, aby w zwyż oznaczonym terminie opatrzeni w 10% wadium w tutejszej kancelarii zgromadzili się.

Magistrat Skawina dnia 11 sierpnia 1866.

L. 13628. Obwieszczenie. (849. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tytusowi Schalaj z miejsca pobytu nieznanemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Peretz Urabin względem zapłacenia sumy wekslowej 900 złr. w. a. z przyn. przeciw niemu skargę wekslową wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty na dniu 9 sierpnia 1866 do l. 13628 wydanym został.

Ponieważ pobyt pozwanego Tytusa Schalaja jest niewiadomy, przynajmniej tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucją Dra. Horskowego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 9 sierpnia 1866.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krafaun, in zwei Gattungen classificirt.

Table with columns: Ausführung der Producte, I. Gattung (von, bis), II. Gattung (von, bis). Lists prices for various grains like Winter-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Hirsegrübe, Pisolen, Buchweizen, Tarnop. Buchw., Hirse, Linen, Erdäpfeln, Zentn. Hen (Wien. Gew.), Stroh, Pfund fettes Rindfleisch, mageres, Lungenfleisch, Spiritus Garnet mit Verzählung, abgezogener Branntw., Garnet Butter (reine), 1 Pfund Schweinefleisch, Kalbfleisch, Speck, Hühner-Gier 1 Schod, Gerstengrübe 1/2 Mehen, Gesehofener, Weizen, Perl, Buchweizen, Geriebene, Graupe, Hirsegrübe, Mehl aus feim. Centner, 1 Gr. Steinföhlen, 1 Klafter hartes Holz, weiches.

Vom Magistrat der Hauptstadt Krafaun am 21. Aug. 1866. Deleg. Bürger Magistrats-Rath Markt-Kommissar Paciorowski. Wislocki. Jezierski.

Wiener Börse - Bericht vom 21. August.

Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen. Lists various government and crown land debt obligations with interest rates and amounts.

Actien (pr. St.)

Table listing various stocks and bonds such as Nationalbank, Credit-Anstalt, Niederö. Compt.-Gesells., Kaiser-Ferd. Nordbahn, Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, etc.

Handbrüere

Table listing exchange rates and prices for various locations like Nationalbank, Credit-Anstalt, Wiener Dampfmihl, etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table listing exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, etc.

Cours der Geldsorten.

Table listing gold and silver prices, including Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, Krone, 20 Francstück, Russische Imperiale, Vereinsthaler, Silber.